



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Raucherraums

Gestützt auf das Bundesgesetz und die Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen [PRSG; SR 818.3131 / [PRSV; 818.311] und § 9a Abs. 3 Gesundheitsgesetz [GesG; SRSZ 571.110] wird die Bewilligung für ein Raucherraum erteilt.

Bewilligungsinhaber der Gastgewerbebewilligung

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Heimatort/Heimatland _____

Beruf _____

Zivilstand _____

Wohnadresse _____

Telefon/Natel-Nr. _____

E-Mail _____

Gastwirtschaftsbetrieb

Name des Betriebes _____

Art des Betriebes/Betriebsform
(Restaurant, Bar, Club etc.) _____

Adresse _____

Total der Sitzplätze _____

Eigentümer/in des Hauses _____

Adresse Eigentümer/in _____



Räumlichkeiten

Der Raucherraum darf höchstens 1/3 der Gesamtfläche der Ausschankräume betragen.
(Massstabgetreue Grundrisspläne sind beizulegen)

Total Ausschankfläche _____

Geplanter Raucherraum _____

Bemerkungen _____

Abtrennung

Durch welche festen Bauteile ist der Raucherraum von den anderen Räumen abgetrennt?

Selbständig schliessende Tür Ja

Nein

Wenn nein, andere Vorrichtung _____

Lüftung

Das Lokal ist mit einer ausreichenden Lüftung ausgestattet.

Art _____

Name/Marke _____

Einbau (Alter der Lüftung) _____

Wartung _____

Kennzeichnung

Raucherlokale müssen deutlich und an gut sichtbarer Stelle bei jedem Eingang gekennzeichnet sein.

Art der Kennzeichnung _____

Wo gekennzeichnet _____



Beschäftigung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Schriftliches Einverständnis eingeholt (Querliste): Ja
 Nein

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der/die Gesuchsteller/in

Ort und Datum

Der/die Hauseigentümer/in

Beilagen

- Masstabgetreue Grundrisspläne des Gastgewerbebetriebes

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt und samt den erforderlichen Beilagen einzureichen an: Gemeindeverwaltung Steinen, Gastgewerbe, Postplatz 8, 6422 Steinen